

# Bebauungsplan Maiersacker

## Gemeinde Glattbach

### Planänderung Nr. 2

#### Gegenstand der Änderung:

Die Festsetzungen über „Einfriedungen“ werden wie folgt geändert:

Höhe der Einfriedungen an der Straße max. 1,00 m, an der seitlichen und rückwärtigen Grenze max. 1,30 m. Weitere Festsetzungen über die Art und Gestaltung der Einfriedungen werden nicht getroffen.

#### Änderungsverfahren:

- I. Gemeinderatsbeschluß vom 21.04.1998
- II. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.05. bis 19.06.1998  
und Beteiligung des Landratsamtes als TÖB
- III. Prüfung der vorgebrachten Anregungen durch Gemeinderat am 11.08.1998
- IV. Satzungsbeschluß gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 11.08.1998
- V. Ortsübliche Bekanntmachung  
im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 34 vom 21.08.1998

Glattbach, den 24.08.1998



Fuchs  
1. Bürgermeister



Hinweis: Verfahrensunterlagen siehe B-Plan Enzlinger Berg